

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 1

Ausgabetag: 15. Februar 2007

33. Jahrgang

INHALT		Seite
1.)	Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Am Wallgraben) <u>hier:</u> Aufhebung des Verfahrens	3
2.)	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Am Wallgraben“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> Aufhebung des Verfahrens	5
3.)	Widmung von Gemeindestraßen <u>hier:</u> Mühlenbachweg	7
4.)	Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnmodell Stenkamp“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> Aufhebung des Verfahrens	9
5.)	Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Altschermbeck Nr. 2 „Marellenkämpe, III. Abschnitt“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB	11
6.)	Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Bebauung südlich der „Kirchstraße“) a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	13
7.)	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Südlich der Kirchstraße, Gahlen“ <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	15

- 8.) Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Str. West“ der Gemeinde Schermbeck (Zulassung von Stellplätzen in den Vorgärten) **17**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB
- 9.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Bebauung am Heggenkamp“ der Gemeinde Schermbeck **19**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Am Wallgraben)

hier: Aufhebung des Verfahrens

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 beschlossen, den Beschluss vom 18.05.2006 zur Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (Am Wallgraben) gem. § 2 Absatz 1 BauGB wieder aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Damit ist das vorgenannte Bauleitplanverfahren eingestellt worden.

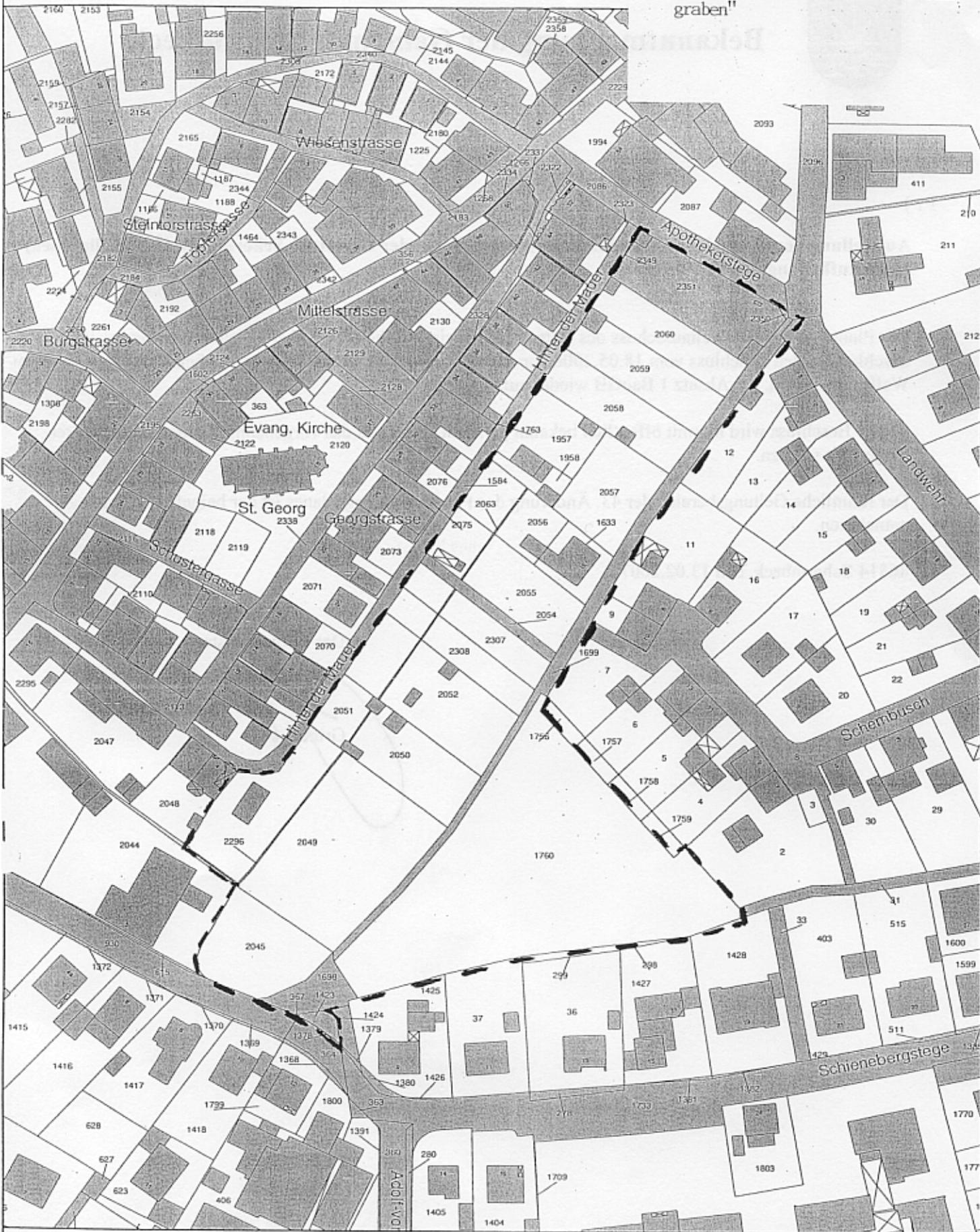
Der räumliche Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, den 13.02.2007

Der Bürgermeister

Grüter

— Geltungsbereich der 43. Änderung des
Flächennutzungsplanes und des
Bebauungsplanes Nr. 40 "Am Wall-
graben"



M 1 : 1500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck v. 15.02.2007,
S. 3





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Am Wallgraben“ der Gemeinde Schermbeck hier: Aufhebung des Verfahrens

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 beschlossen, den Beschluss vom 18.05.2006 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Am Wallgraben“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wieder aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Damit ist das vorgenannte Bauleitplanverfahren eingestellt worden.

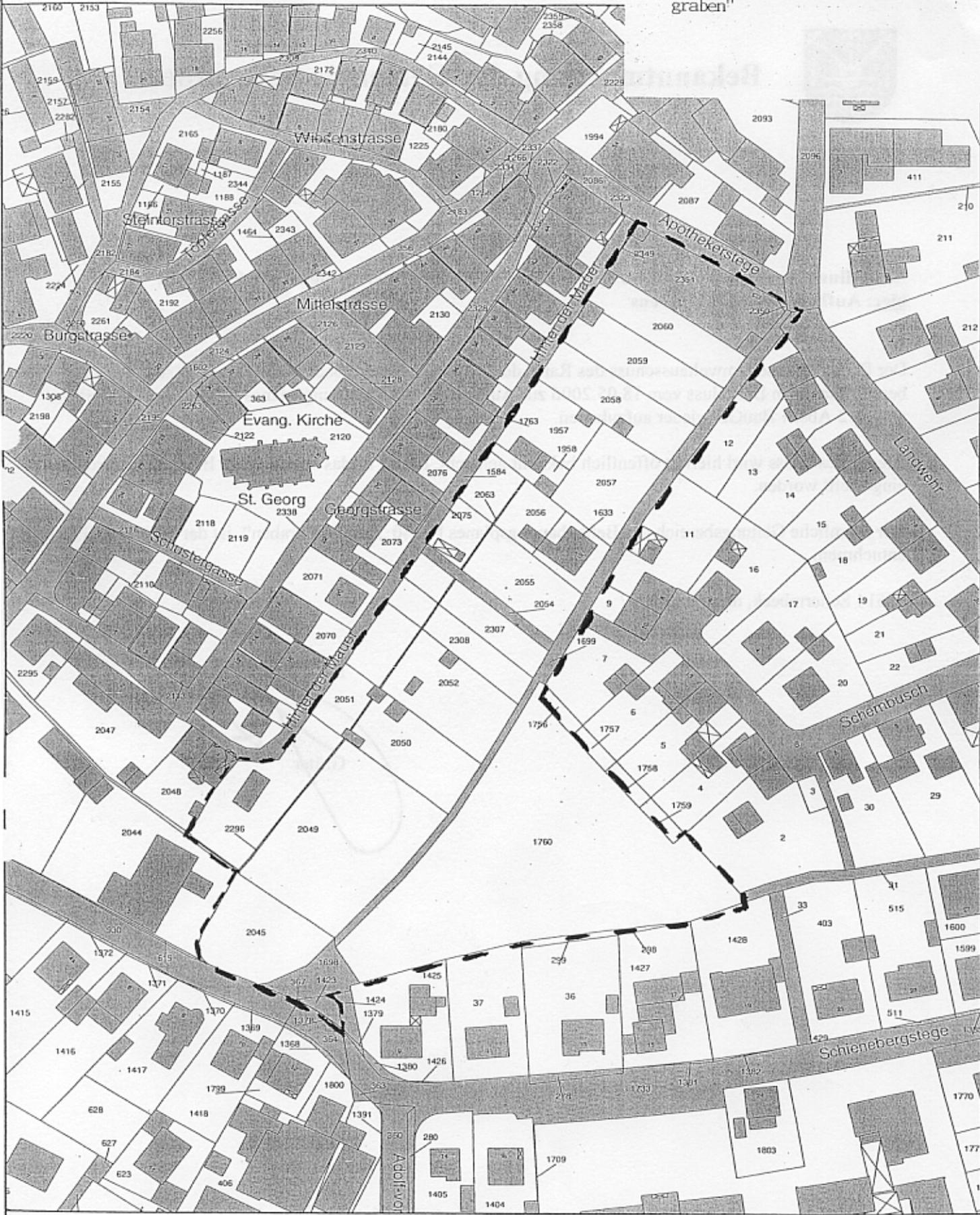
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Am Wallgraben“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, den 13.02.2007

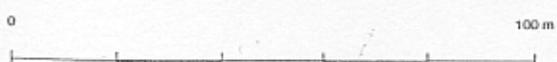
Der Bürgermeister

Grüter

--- Geltungsbereich der 43. Änderung des
Flächennutzungsplanes und des
Bebauungsplanes Nr. 40 "Am Wall-
graben"



M 1 : 1500





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Widmung von Gemeindestraßen

hier: Mühlenbachweg

Der Bau- und Denkmalausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 08.02.2007 beschlossen, nachstehend genannte Verkehrsfläche als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW Seite 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2004 (GV NRW Seite 259), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die nachstehend aufgeführte Straße mit dem angegebenen Widmungsinhalt als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW mit sofortiger Wirkung für den öffentliche Verkehr gewidmet.

Die Straße ist in dem anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Widmung ist, schwarz umrandet kenntlich gemacht.

Straßenname	Widmungsinhalt	Einstufung gem. § 3 Abs. 4 StrWG NRW
Mühlenbachweg (Gemarkung Schermbeck, Flur 8, Flurstücke 1306 u. 1307)	uneingeschränkt	Gemeindestraße

Diese Widmung wird hiermit in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

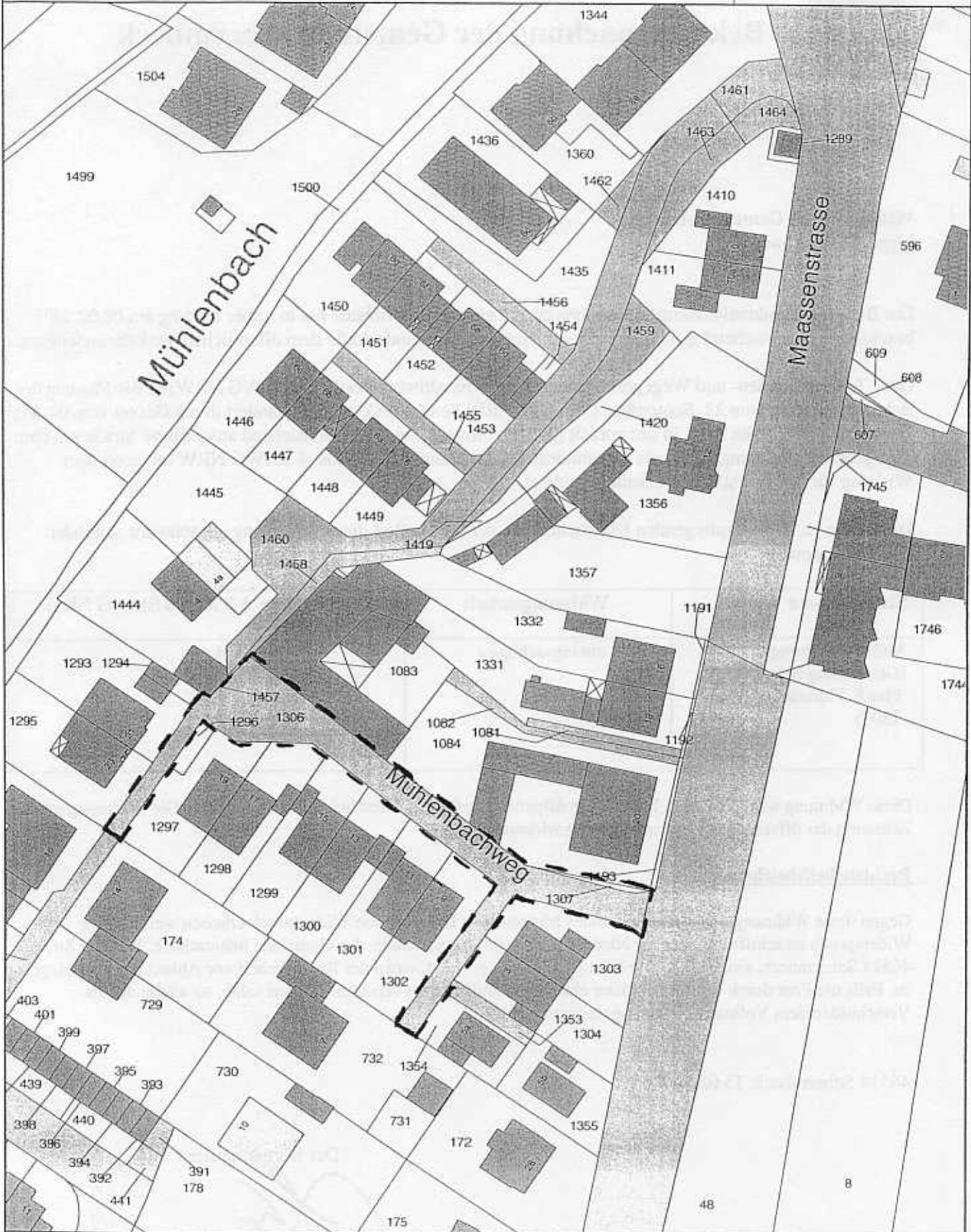
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, einzulegen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn der Rechtsbehelf vor Ablauf der Frist eingelegt ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

46514 Schermbeck, 13.02.2007

Der Bürgermeister

Grüter

5.2



M 1 : 1000



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 1 der Gemeinde Schermbeck
vom 15.02.2007, Seite 7





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

**Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 8 „Wohnmodell Stenkamp“ der Gemeinde Schermbeck
hier: Aufhebung des Verfahrens**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 beschlossen, den Beschluss vom 2.11.2006 zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnmodell Stenkamp“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wieder aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das vorgenannte Bauleitplanverfahren ist damit eingestellt worden.

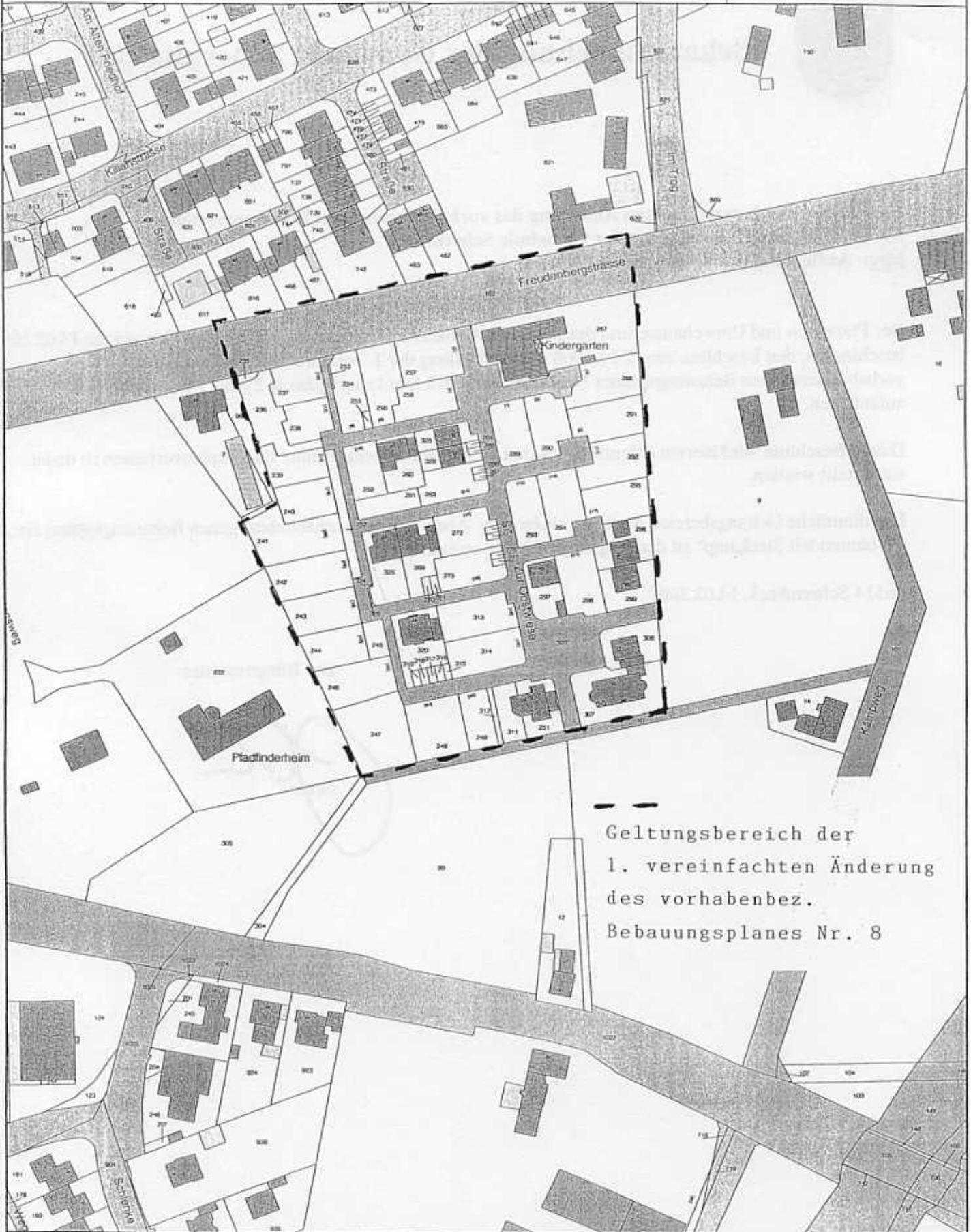
Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnmodell Stenkamp“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 14.02.2007

Der Bürgermeister

Grüter

5.2



Geltungsbereich der
1. vereinfachten Änderung
des vorhabenbez.
Bebauungsplanes Nr. 8

M 1 : 2000



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck vom 15.02.2007
Seite 9





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Altschermbeck Nr. 2 „Marellenkämpe, III. Abschnitt“ der Gemeinde Schermbeck
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Altschermbeck Nr. 2 „Marellenkämpe, III. Abschnitt“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat außerdem der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, den zeichnerischen Entwurf und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

23. Februar 2007 bis 22. März 2007 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur Einsicht aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dieser Bebauungsplanänderung vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird hiermit angegeben, dass im Rahmen dieses vereinfachten Änderungsverfahrens eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird.

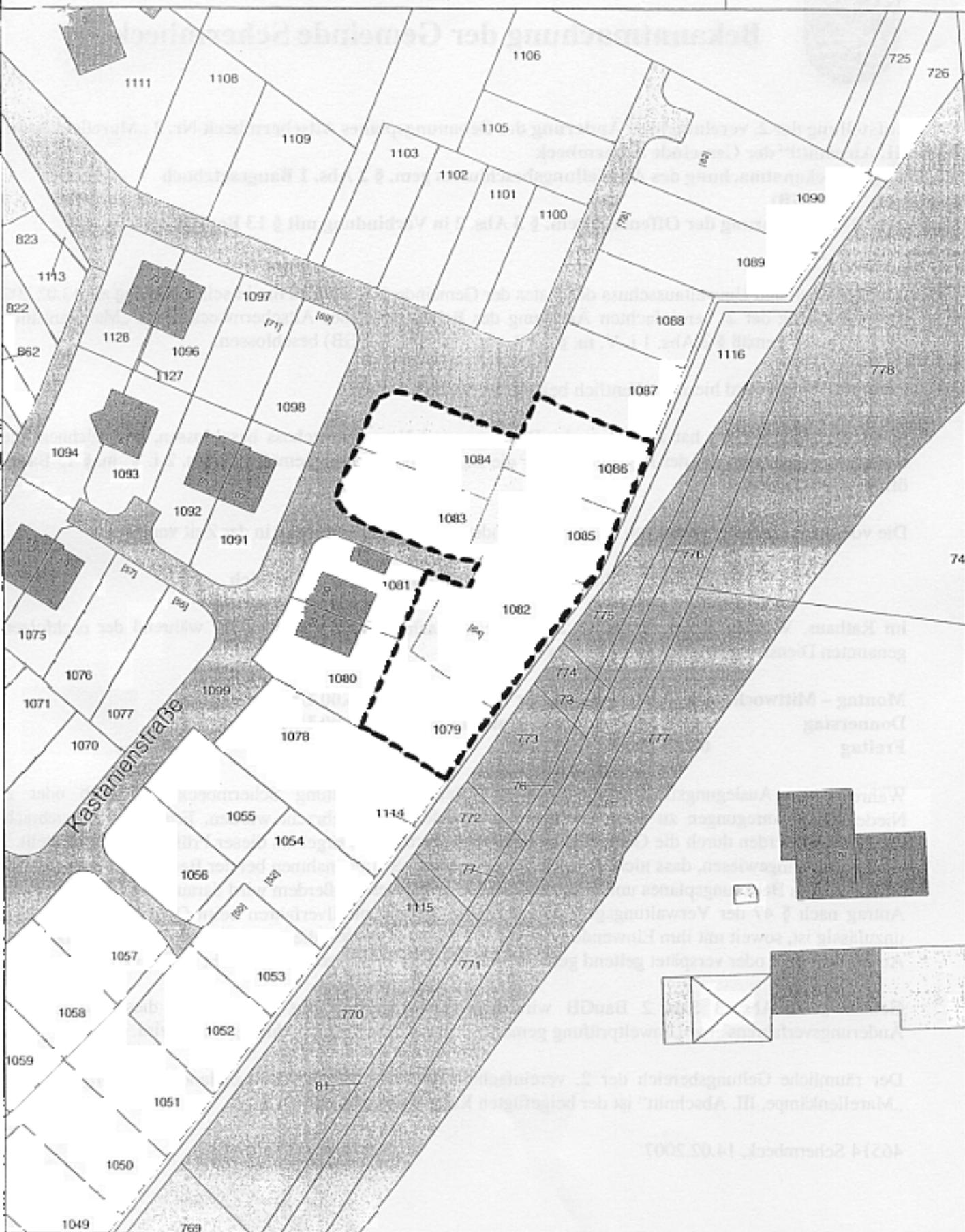
Der räumliche Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Altschermbeck Nr. 2 „Marellenkämpe, III. Abschnitt“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 14.02.2007

Der Bürgermeister

Grüter

Altschermbeck, Marellenkämpfe III



M 1 : 1000



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
 der Gemeinde Schermbeck vom 15.02.2007
 Seite 11





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Bebauung südlich der „Kirchstraße“)

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**
- b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde außerdem beschlossen, zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB den zeichnerischen Entwurf und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats in der Verwaltung öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit von

23. Februar 2007 bis 22. März 2007 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht aus:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigelegten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 14.02.2007

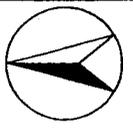
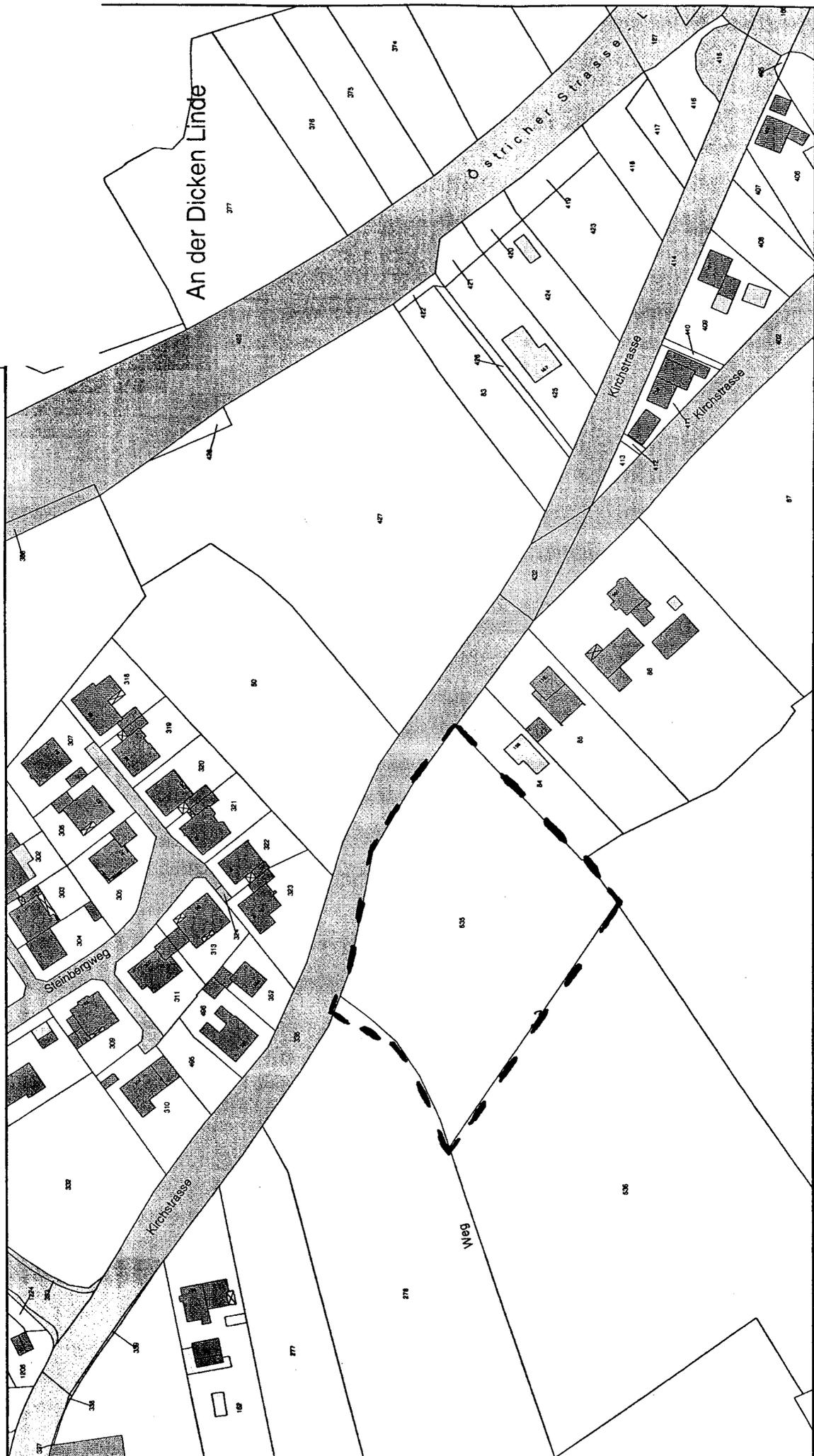
Der Bürgermeister

Grüter

● Geltungsbereich der 46. Änderung
des Flächennutzungsplanes und des
Bebauungsplanes Nr. 42

GIS Projekt Schermbeck

5.2



M 1 : 2000





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Südlich der Kirchstraße, Gahlen“

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Südlich der Kirchstraße, Gahlen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde außerdem beschlossen, zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB den zeichnerischen Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats in der Verwaltung öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit von

23. Februar 2007 bis 22. März 2007 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht aus:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des Bebauungsplanes zu äußern. Der Bebauungsplanentwurf wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 14.02.2007

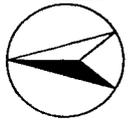
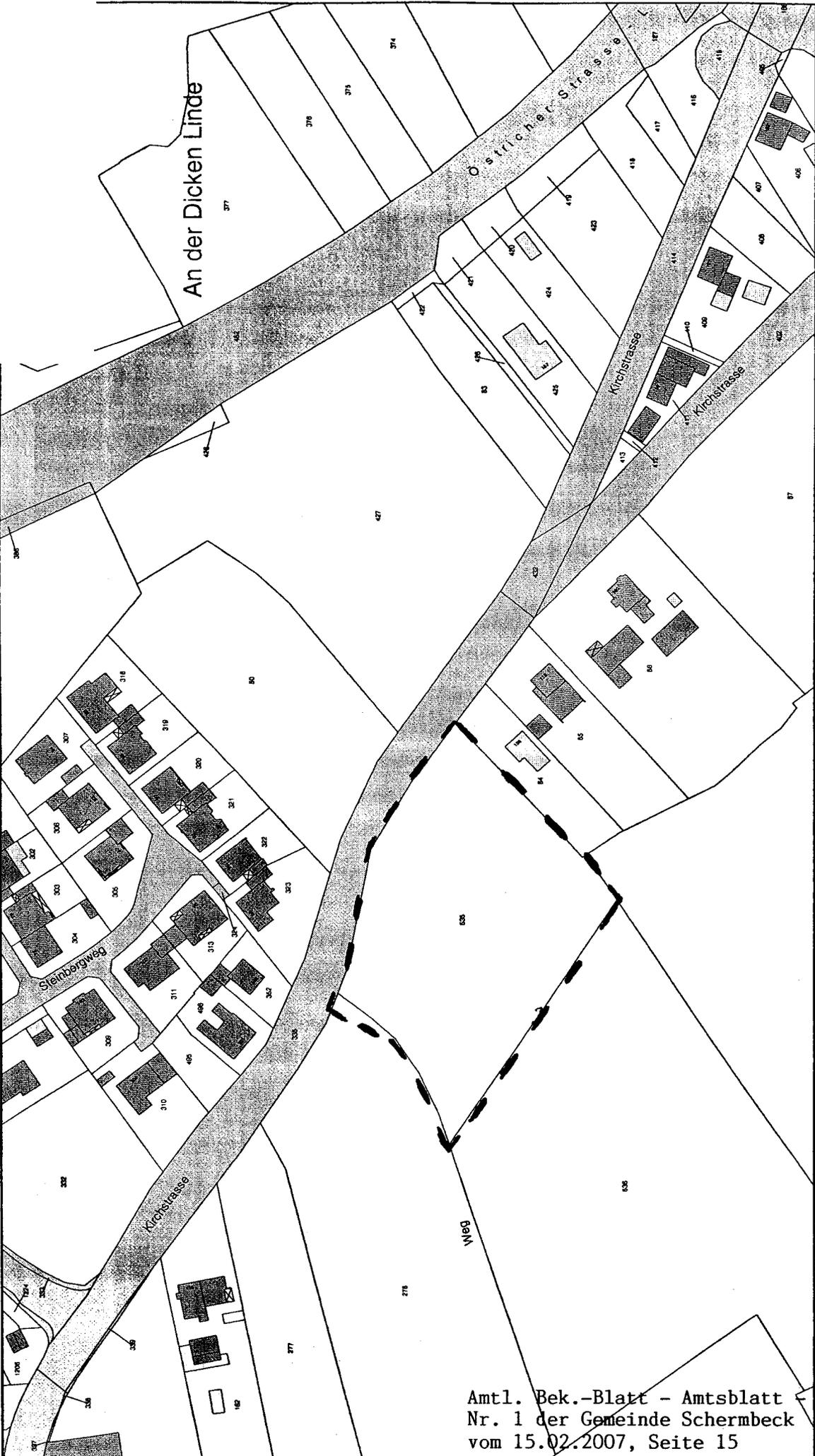
Der Bürgermeister

Grüter

Geltungsbereich der 46. Änderung
des Flächennutzungsplanes und des
Bebauungsplanes Nr. 42

GIS Projekt Schermbeck

5.2



100 m



M 1 : 2000

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt
Nr. 1 der Gemeinde Schermbeck
vom 15.02.2007, Seite 15



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Str. West“ der Gemeinde Schermbeck (Zulassung von Stellplätzen in den Vorgärten)

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ gem. § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 13.02.2007 hat außerdem der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, den textlichen Entwurf und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

23. Februar 2007 bis 22. März 2007 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht aus:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dieser Bebauungsplanänderung vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

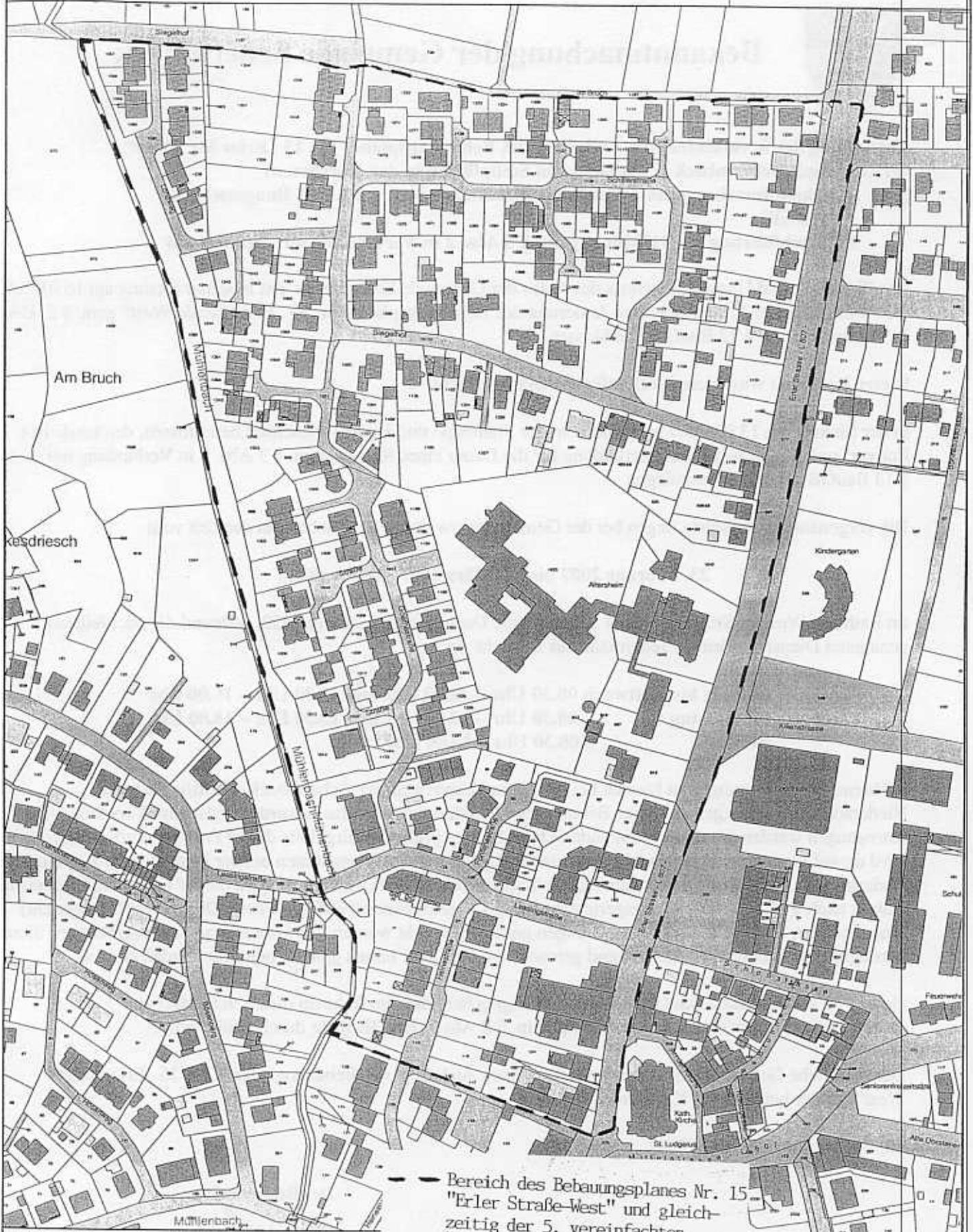
Gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird hiermit angegeben, dass im Rahmen dieses vereinfachten Änderungsverfahrens eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ ist der beigelegten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 14.02.2007

Der Bürgermeister

5.2



M 1 : 3000



— Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15
"Erler Straße-West" und gleich-
zeitig der 5. vereinfachten
Änderung

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck vom 15.02.2007,
Seite 17





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Bebauung am Heggenkamp“ der Gemeinde Schermbeck
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Bebauung am Heggenkamp“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat außerdem der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, den zeichnerischen Entwurf und den Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 „Bebauung am Heggenkamp“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 und 13 a BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

23. Februar 2007 bis 22. März 2007 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit angegeben, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des genannten Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern kann. Der Bebauungsplanentwurf wird hierzu den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

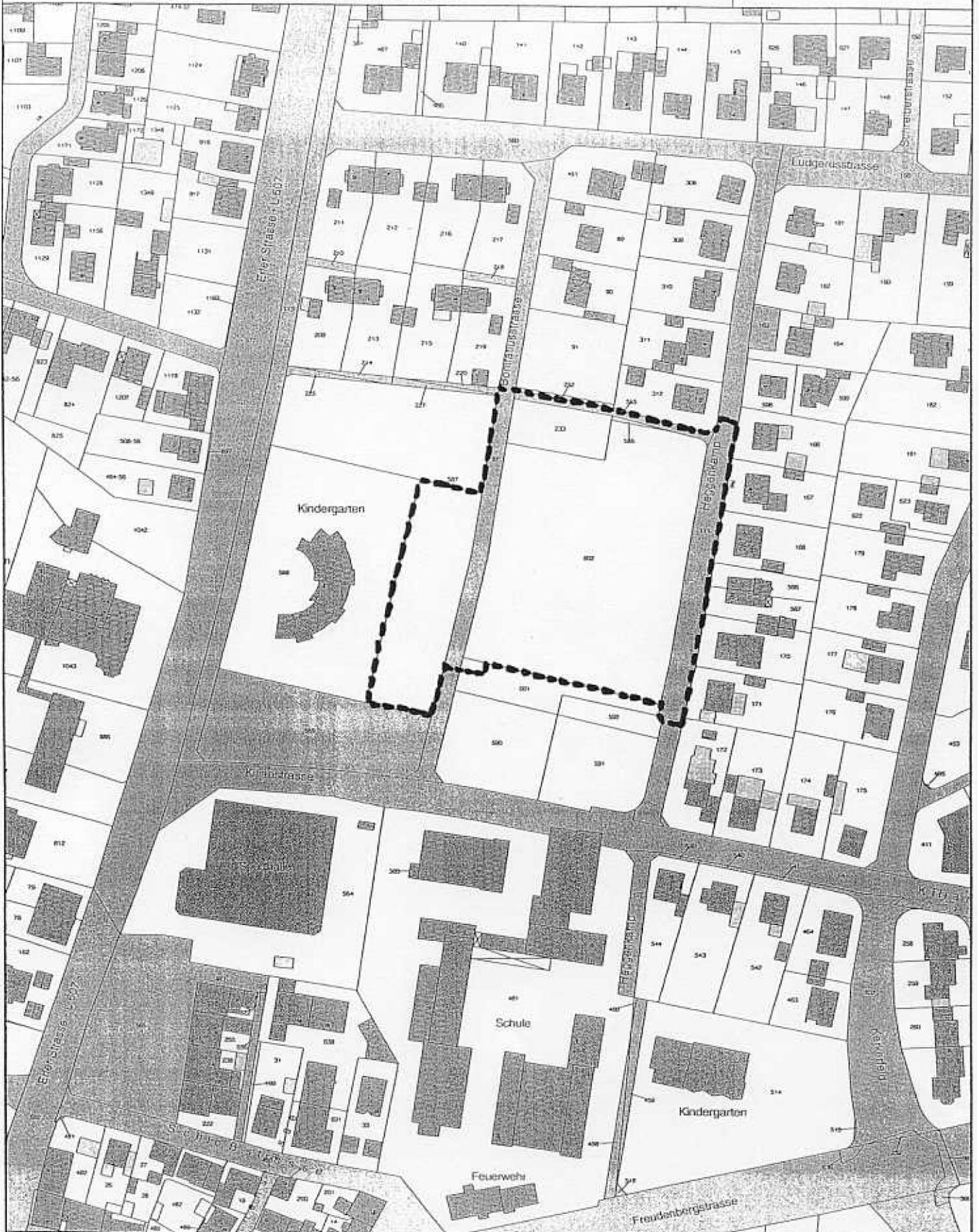
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 14.02.2007

Der Bürgermeister

Grüter

Bebauungsplanes Nr. 41



M 1 : 2000



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck vom 15.02.2007,
Seite 19

